SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Menschheit als Argument: Politisches Handeln angesichts existenzieller Risiken

Schmelzle, Cord

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Schmelzle, C. (2020). Menschheit als Argument: Politisches Handeln angesichts existenzieller Risiken. *ZPTh - Zeitschrift für Politische Theorie*, *11*(1), 45-58. https://doi.org/10.3224/zpth.v11i1.05

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:
This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more Information see:
https://creativecommons.org/licenses/by/4.0

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der
Leibniz-Gemeinschaft

Diese Version ist zitierbar unter / This version is citable under:
https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-72560-2

Menschheit als Argument

Politisches Handeln angesichts existenzieller Risiken

Cord Schmelzle[*]

Schlüsselwörter: existenzielle Risiken, Menschheitsargumente, Versicherheitlichung, Klimawandel, Autorisierung

Abstract: Dieser Beitrag zu einem Sonderheft zur Zukunft der Politischen Theorie fragt, wie sich unsere politischen Prozesse, Institutionen und Rechtfertigungsnarrative veränderten, wenn die Überzeugung zunähme, dass der Fortbestand der menschlichen Zivilisation durch absehbare und verhinderbare Risiken existenziell bedroht ist. Im Anschluss an Theorien der Versicherheitlichung entwickelt er die These, dass „Menschheitsargumente", die politisches Handeln mit dem Verweis auf den Schutz der menschlichen Zivilisation vor existenziellen Bedrohungen rechtfertigen, über ein einzigartiges Potenzial verfügen, politische Diskurse zu *entpluralisieren*, die Ausweitung staatlicher Befugnisse zu *autorisieren* und bestehende Institutionen zu *delegitimieren*. Die möglichen Wirkungen und das Missbrauchspotenzial dieser Mechanismen werden anhand der politischen Beziehungen zwischen den Bürger*innen, zwischen Staat und Bürger*innen und zwischen Staaten illustriert. Es zeigt sich, dass eine *Existenzialisierung der Politik* durch Menschheitsargumente auf allen drei Analyseebenen zu einer Destabilisierung bestehender politischer Institutionen führen kann – unabhängig davon, ob existenzbedrohende Risiken tatsächlich eintreten. Somit ist bereits der Anschein existenzieller Risiken eine konkrete Gefahr für demokratische Gemeinwesen, der es zu begegnen gilt.

Abstract: This contribution to a special issue on the future of political theory asks how our political processes, institutions, and justification narratives change if the conviction grows that the continued existence of human civilization is threatened by foreseeable and preventable risks. Drawing on theories of securitization, the paper argues that "arguments of humanity" that justify political action by referring to the protection of human civilization from existential threats have a unique potential to *de-pluralize* political discourses, *authorize* the expansion of state powers, and *delegitimize* existing institutions. The possible effects and the potential for abuse of these mechanisms are illustrated for political relations between citizens, between state and citizens, and between states. It is shown that an *existentialization of politics* through arguments of humanity has a considerable destabilizing potential for democratic political institutions on all three levels of analysis, regardless of whether the risks actually occur. Thus, even the appearance of existential risks is a concrete danger to democratic societies that has to be addressed.

* Cord Schmelzle, Goethe-Universität Frankfurt am Main
Kontakt: Schmelzle@em.uni-frankfurt.de.

1. Einleitung

Welche Zukunft hat die Politische Theorie?[1] Angesichts der prekären Lage der nicht-empirischen Geistes- und Sozialwissenschaften im Allgemeinen und der Theorie innerhalb der Politikwissenschaft im Besonderen ist man versucht, die Frage lakonisch mit „eine düstere" zu beantworten. Diese Antwort würde jedoch das Erkenntnisinteresse der Herausgeber dieses Sonderhefts verfehlen. Ihre anlässlich des zehnjährigen Bestehens der ZPTh formulierte Frage nach dem Schicksal der Politischen Theorie in den nächsten 20 bis 50 Jahren zielt nicht auf die institutionelle Entwicklung des Faches, sondern auf seine künftigen Inhalte. Was sind die Themen, Probleme und Begriffe, die das theoretische Nachdenken über Politik in den nächsten Jahrzehnten umtreiben werden oder zumindest umtreiben sollten?

So ein Blick in die Glaskugel ist für die befragten Autor*innen reizvoll, aber nicht ohne Risiko. Im Gegensatz zu Wetter- oder Wirtschaftsprognosen ist die Schwierigkeit bei solchen Zukunftsszenarien[2] nicht so sehr, dass von ihnen erwartet wird, kommende Entwicklungen möglichst akkurat vorauszusagen, sondern dass sie etwas Interessantes zu Tage fördern sollten. Im Idealfall führt uns diese Art von Gedankenexperimenten etwas über unsere Gegenwart vor Augen, das wir zwar sehen könnten, aber noch nicht sehen. Ähnlich wie kontextualisierende Ansätze in der politischen Ideengeschichte können sie zeigen, in welchem Maße politische Werte, Problemwahrnehmungen und Rechtfertigungsnarrative von den sozialen, materiellen und normativen Hintergrundbedingungen des jeweiligen historischen Kontexts abhängen und sich wandeln, wenn sich diese Parameter verschieben (vgl. Mulgan 2011: ix–xi). Hierzu gilt es, eine feine Balance zwischen zwei Extremen zu halten: Szenarien können einerseits unterambitioniert sein, wenn sie sich zu wenig von den Fragen, Einstellungen und Problemen des Status quo entfernen, sodass sie zwar vielleicht zutreffende, aber triviale Bilder der Zukunft entwickeln. Andererseits können sie überambitioniert sein, wenn sie sich zu sehr von den materiellen und normativen Bedingungen der Gegenwart lösen, sodass die antizipierten Entwicklungen zwar vielleicht originell sind, uns jedoch irrelevant erscheinen. Die Mitte zwischen diesen beiden Extremen besteht dann darin, mögliche relevante Entwicklungen so zu überzeichnen, dass ihre Konturen auch aus der zeitlichen Distanz sichtbar werden.

Das Thema meines Beitrags zur Frage nach der Zukunft der Politischen Theorie ist der drohende Untergang der menschlichen Zivilisation, oder genauer gesagt, *die politische Bedeutung einer zunehmenden Überzeugung, dass der Menschheit der Untergang droht*. Im Anschluss an Nick Bostrom verstehe ich hier unter dem „Untergang der menschlichen Zivilisation", dass die Menschheit tatsächlich ausstirbt oder ihre Entwicklungsmöglichkeiten permanent und drastisch beschnitten werden (vgl. Bostrom 2002; 2013: 15). Es ist bezeichnend für den Grad der gegenwärtigen politischen Polarisierung, dass dieser Themenwahl gleich beide der oben angedeuteten Fehler zur Last gelegt werden könnten: mangelnde Originalität *und* irrelevante Fantastik. Welcher dieser Vorwürfe überwiegt, hängt davon ab, welches Bedrohungsszenarium konkret erwogen wird. Während etwa das existenzbedrohende Potenzial künstlicher „Superintelligenzen" (Bostrom 2014) oftmals eher dem Science-Fiction-Genre zugerechnet wird, ist diese Reaktion bei

1 Für hilfreiche Anregungen und Verbesserungsvorschläge danke ich Frauke Höntzsch, Andreas Oldenbourg und Emanuel Richter.

2 Zur Unterscheidung zwischen Prognosen und Szenarienentwicklung vgl. Becker 1983.

katastrophalen Klimawandelszenarien – oder existenzbedrohenden globalen Pandemien – seltener geworden. Aber während sich Teile der Bevölkerung mit Blick auf die Erderwärmung bereits in der „Extinction Rebellion" wähnen, weisen andere dies als pseudoreligiöse Apokalyptik zurück und argumentieren, dass auch die Anpassung an stark steigende Durchschnittstemperaturen (vgl. Lomborg 2010) oder der Stopp der globalen Erwärmung durch Geoengineering möglich seien (vgl. Keith 2013).

Welche Positionen in diesen Auseinandersetzungen jeweils korrekt sind, ist für das Argument dieses Beitrags glücklicherweise nicht entscheidend. Die Fragestellung, die ich hier verfolgen möchte, setzt nicht voraus, dass sich die Menschheit in den nächsten Jahrzehnten tatsächlich in einer – wie auch immer gearteten – existenziellen Bedrohungslage befindet, sondern lediglich, dass diese Wahrnehmung im Vergleich zu heute verbreitet(er) und politisch relevant(er) sein wird. Aus diesem Grund lohnt es sich, darüber nachzudenken, welche Konsequenzen es hätte, wenn „Menschheitsargumente" in der politischen Rhetorik des 21. Jahrhunderts einen ähnlichen Platz einnähmen, wie Freiheitsargumente in der des 20. Jahrhunderts. Mit dieser Kurzformel möchte ich ein Set von empirischen Überzeugungen, Werten und Rechtfertigungsnarrativen bezeichnen, die den auf absehbare Zeit dauerhaften Fortbestand der menschlichen Zivilisation als *Metawert*[3] der Politik verstehen, diesen bedroht sehen und aus diesen Prämissen Legitimitätsmaßstäbe für und Handlungsforderungen an politische Institutionen ableiten.

Unter dieser Voraussetzung interessiert mich dann die Frage, wie sich eine zunehmende Überzeugung davon, dass die Menschheit existenziellen Risiken ausgesetzt ist, auf politische Prozesse auswirken könnte und wie politische Institutionen auf diesen Wandel reagieren sollten. Wie würden sich politische Präferenz und Rechtfertigungsstrategien wandeln, wenn der Fortbestand der menschlichen Zivilisation fraglich erschiene? Welche Gefahren und Missbrauchspotenziale würden sich aus einem solchen Wandel ergeben und wie könnte ihnen vorgebeugt werden? In meiner Antwort auf diese Fragen werde ich die These vertreten, dass das Menschheitsargument zu einer *Existenzialisierung der Politik* führt, die für die bestehende politische Institutionenordnung ein erhebliches destabilisierendes Potenzial hat, das unabhängig davon ist, ob existenzbedrohende Risiken tatsächlich eintreten.

Bevor ich im Folgenden diese Antwort für verschiedene politische Beziehungen weiter ausführe, möchte ich zunächst kurz erläutern, auf welche Formen von Risiken sich meine Überlegungen beziehen (2). Anschließend werde ich den Konnex zwischen Menschheitsargument und Existenzialisierung etwas genauer vorstellen und seine Auswirkungen auf drei politische Beziehungstypen skizzieren: das Verhältnis zwischen den Bürger*innen untereinander, das Verhältnis zwischen Staat und Bürger*innen und das Verhältnis zwischen Staaten (3). Zum Abschluss komme ich auf die in der Einleitung angedeutete Frage zurück, ob, und wenn ja, was wir von diesen Überlegungen für die Gegenwart lernen können, was wir nicht bereits wussten (4).

2. AVE-Risiken

Im Folgenden geht es mir um die Auswirkungen, die die *Wahrnehmung einer zunehmenden Wahrscheinlichkeit* bestimmter Risiken auf politische Überzeugungen, Prozesse und

3 Was unter einem Metawert zu verstehen ist, wird in Abschnitt drei erläutert.

Institutionen haben wird. Um politische Wirkung zu entfalten, müssen die antizipierten Bedrohungen in den Augen der Handelnden drei Bedingungen erfüllen: Sie müssen als *absehbar*, *verhinderbar* und *existenziell* wahrgenommen werden. Bedrohungen, die diese Bedingungen erfüllen, werde ich AVE-Risiken nennen. Im Folgenden werde ich diese Bedingungen knapp erläutern, da sie für den politischen Umgang mit existenziellen Risiken bedeutsam sind.

Die Bedingung der Absehbarkeit zielt auf die epistemische Zugänglichkeit der bedrohlichen Entwicklung. Die Bedingung der Absehbarkeit bezieht sich zunächst auf den trivialen Zusammenhang, dass nur diejenigen Entwicklungen motivationale Kraft entfalten können, die von den Betroffenen wahrgenommen werden. Unvorhersehbare Entwicklungen bleiben politisch folgenlos, bis sie eintreten. Die Wahrnehmung einer Entwicklung ist jedoch nur eine notwendige und keine hinreichende Bedingung für ihre politische Wirkung. Motivational wirksam wird sie erst, wenn sie nicht nur wahrgenommen, sondern auch evaluativ als Chance oder Risiko bewertet werden kann. Beide Bedingungen, die Möglichkeit der Wahrnehmung und die evaluative Einschätzung einer Entwicklung, sollten dabei nicht als statische, sondern als politisch prägbare Größen verstanden werden. Was wir beispielsweise über den Klimawandel wissen und wie schwerwiegend er politisch eingeschätzt wird, ist zumindest auch das Ergebnis politischer Prozesse.

Die Verhinderbarkeit von Bedrohungen ist ein zweiter Faktor, der für ihre politische Wirkung entscheidend ist. Nach jetzigem Stand der Technik unverhinderbare Risiken, wie der Einschlag großer Asteroiden oder erdnahe Supernovas (vgl. Ord 2020: Kap. 3), sind nicht nur aufgrund ihrer niedrigen Wahrscheinlichkeit, sondern auch aufgrund ihrer Unabwendbarkeit politisch von geringer Bedeutung. Politisch relevant werden Risiken erst, wenn sich ihr Eintreten und/oder die Schwere ihrer Folgen zumindest im Prinzip politisch beeinflussen lassen. Der Zusatz „zumindest im Prinzip“ ist hier wichtig, da in letzter Zeit fatalistische Argumente populär geworden sind, die aufgrund der mit ihm verbundenen vertrackten Dilemmata kollektiven Handelns auch den Klimawandel zu den unverhinderbaren Menschheitsrisiken rechnen (vgl. Bendell 2018; Franzen 2019). Selbst wenn sich als richtig herausstellen sollte, dass die politischen Hindernisse, den Klimawandel aufzuhalten, genauso wenig zu überwinden sind, wie die technischen Hindernisse, einen Asteroiden zu stoppen, wäre die Kategorisierung des Klimawandels als unverhinderbares Risiko für die Zwecke dieses Essays trotzdem falsch, da er politisch nicht so behandelt wird. Was für die Einordnung als AVE-Risiko zählt, ist die Wahrnehmung der Akteure.

Schließlich möchte ich im Folgenden den Blick auf Risiken beschränken, die als *existenzielle* Bedrohungen wahrgenommen werden. Diese Qualifizierung ist für die Analyse ihrer politischen Folgen notwendig, da die Abwehr von existenziellen Gefahren eine neue Art der Rechtfertigung politischen Handels ermöglicht, die potenziell in der Lage ist, die legitimatorische Grundlage der bestehenden Normen und Institutionen zu übertrumpfen. Diesen Zusammenhang werde ich im folgenden Abschnitt weiter erläutern.

3. Das Menschheitsargument und seine Folgen

In diesem Abschnitt werde ich skizzieren, wie sich politische Normen, Prozesse und Rechtfertigungsnarrative verändern könnten, wenn ein bedeutender Teil der Bevölkerung davon ausginge, dass die Menschheit AVE-Bedrohungen ausgesetzt ist. Bevor ich dies für die Beziehungen zwischen den Bürger*innen untereinander, zwischen Staat und Bür-

ger*innen sowie zwischen Staaten nachzeichne, ist es zunächst sinnvoll, die erwarteten Entwicklungen abstrakter zu analysieren und zu fragen, *warum* und *nach welchen Mustern* sich politische Werte und Verfahren in einer von AVE-Risiken bedrohten Welt gegenüber der unseren unterscheiden dürften. Die von mir erwarteten Veränderungen lassen sich als *Existenzialisierung der Politik* rubrizieren.

Was ich mit dem Begriff der Existenzialisierung beschreiben möchte, lässt sich in Analogie zu und als Extremfall von dem etablierten Konzept der Versicherheitlichung erläutern, das von der Kopenhagener Schule der Sicherheitsstudien um Ole Wæver und Barry Buzan (vgl. Wæver 1995; Buzan / Wæver / De Wilde 1998) entwickelt wurde ist. Wæver und Buzan verstehen Versicherheitlichung als eine politische Strategie, die durch die diskursive Charakterisierung eines Sachverhalts – eines aktuellen Ereignisses, einer Gruppe oder einer technischen Innovation – als Sicherheitsbedrohung darauf abzielt, die politischen Spielregeln für den Umgang mit diesem Gegenstand zu verändern. Diese Regelverschiebung erfolgt der Kopenhagener Schule zufolge auf zwei miteinander verbundenen Ebenen: Auf der Ebene des politischen Diskurses werden Auseinandersetzungen über den Umgang mit dem Objekt der Versicherheitlichung aus dem Raum vernünftiger Meinungsverschiedenheiten exkludiert und Kritik an der Einstufung als Sicherheitsproblem delegitimiert. Das Ziel von Versicherheitlichungsstrategien auf dieser Ebene beschreiben Buzan et al. als *Entpolitisierung* des Objekts. Gemeint ist damit, dass im Erfolgsfall nur noch Dissens hinsichtlich des technisch-administrativen Umgangs mit dem Sachverhalt zulässig ist, jedoch nicht mehr hinsichtlich seiner politisch-normativen Bewertung als Bedrohung, die politisches Handeln erfordert. Der Begriff der Entpolitisierung erscheint mir hier allerdings unglücklich gewählt, da solche Prozesse häufig damit einhergehen, vormals private Handlungen – ein einschlägiges Beispiel ist die Vollverschleierung einiger muslimischer Frauen – zu öffentlichen, regulierungsbedürftigen Angelegenheiten zu erklären, was sich wiederum als *Politisierung* beschreiben lässt. Insofern werde ich im Folgenden von *Entpluralisierung* sprechen, wenn es um die Dissens delegitimierende und entprivatisierende Wirkung von Versicherheitlichungsprozessen geht.

Die Entpluralisierung der Diskurse zu einem Sachverhalt ebnet sodann den Weg für den zweiten Schritt einer erfolgreichen Versicherheitlichung, die *Autorisierung* staatlicher Abwehrmaßnahmen. Diese gehen in der Regel über die bestehenden Befugnisse der Regierenden hinaus und werden mit Verweis auf die (vermeintliche) Sicherheitsproblematik begründet. Eine solche Legitimierung von Kompetenzerweiterungen und Gesetzesverschärfungen ist das eigentliche Ziel von Versicherheitlichungsprozessen, die von staatlichen Akteuren angetrieben werden. Sie sind im Kern Strategien der Legitimitätsgenerierung.

Die Theorie der Versicherheitlichung ist ein analytisches Modell, das die politischen Dynamiken um die Verwendung des Sicherheitsbegriffs *erklären* will. Sie ist keine normative Theorie, der es um die *Rechtfertigung* von Herrschaftsbefugnissen ginge. Aber der Erfolg von Strategien der Versicherheitlichung beruht auf weit geteilten normativen Annahmen über die Aufgaben und Legitimitätserfordernisse politischer Institutionen. Versicherheitlichungsdynamiken sind darauf angewiesen, dass die Gewährleistung von Sicherheit als primärer Zweck des Staates und notwendige Voraussetzung seiner Legitimität angesehen wird (vgl. Wæver 1995). Dies verweist auf instrumentelle Theorien politischer Legitimität, nach denen Herrschaftsverhältnisse gerechtfertigt sind, wenn sie bestimmte vorpolitisch gegebene Zwecke – wie etwa die Gewährleistung von Sicherheit – erfüllen (vgl. Schmelzle 2016).

Die klassische Versicherheitlichungsliteratur übersieht jedoch, dass die Affirmation instrumenteller Legitimitätsbedingungen ein zweischneidiges Schwert für staatliche Akteure ist. Es werden so scheinbar objektive normative Maßstäbe gesetzt, die von politischen Institutionen zu erfüllen sind, wollen sie weiterhin als legitim gelten. Instrumentellen Legitimitätstheorien zufolge sind politische Institutionen nämlich *nur dann und nur in dem Maße* zur Ausübung von Herrschaftsgewalt berechtigt, wenn und soweit sie ihre Zwecke erfüllen (vgl. Schmelzle 2020). Sollte ein Staat in der Wahrnehmung des relevanten Publikums an der Regulierung eines von ihm zum Sicherheitsproblem erhobenen Phänomens scheitern, läuft er Gefahr, seine Legitimität zu verlieren. Die Versicherheitlichung eines Sachverhalts kann insofern nicht nur zur Autorisierung, sondern auch zur *Delegitimierung* eines Akteurs beitragen. Dieser Zusammenhang kann wiederum von dem relevanten Publikum – etwa der Bevölkerung – strategisch genutzt werden, um Staaten bestimmte Sicherheitsaufgaben zuzuschreiben, die sie im Falle einer erfolgreichen „Versicherheitlichung von unten" (Adamides 2020: viii) um den Preis ihrer Legitimität erfüllen müssen (vgl. Schmelzle 2017).

Die Dynamiken von Entpluralisierung, Autorisierung und Delegitimierung haben gezeigt, dass die strategische Verwendung von Sicherheitsargumenten weitreichende Folgen für die empirische Legitimität von politischen Ordnungen haben kann. Aber wie ist es um den normativen Nennwert von diesen Argumentationsmustern bestellt? Haben reale Sicherheitsbedrohungen aus normativer Perspektive tatsächlich diese entpluralisierende, autorisierende und gegebenenfalls delegitimierende Wirkung? Ich habe an anderer Stelle argumentiert, dass Sicherheitsargumente zum Zweck der Legitimitätsgenerierung in der Regel normativ nicht überzeugen können (vgl. Schmelzle 2016). Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass der Wert der Sicherheit andere Grundwerte wie den der Autonomie nicht zwangsläufig übertrumpft und somit die Entpluralisierung des Diskurses um vermeintliche Sicherheitsbedrohungen nicht gerechtfertigt beziehungsweise – aus deskriptiver Perspektive – nicht erfolgreich ist. Ein prägnantes Beispiel sind die Einschränkungen basaler Freiheitsrechte auf dem Verordnungsweg im Zuge der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020. Neben abseitigen Verschwörungstheorien, die die staatlichen Maßnahmen als sachlich unbegründete Ermächtigungsexzesse desavouierten, gab es auch viele moderate Stimmen, die darauf verwiesen, dass auch das Recht auf Leben nicht abwägungsresistent ist und insofern auch bei objektiv gegebenen Sicherheitsrisiken keine direkte Autorisierung am demokratischen Prozess vorbei erfolgen kann (vgl. Volkmann 2020). Sicherheit, so das Argument, sei kein „Supergrundrecht" (Ladwig 2016: 81) oder „Trumpf" (Himma 2007: 872), der die normalen Regeln des rechtlichen und demokratischen Prozesses aussetze, sondern lediglich ein wichtiger Spielstein *innerhalb* dieses Prozesses. Diese Argumentationsmuster sind auch für die politische Auseinandersetzung mit Versicherheitlichungsbestrebungen einschlägig. Ein prägnantes Beispiel ist etwa die Mitte der 2000er Jahre in Deutschland entstandene Bewegung gegen die Vorratsdatenspeicherung, die unter dem Motto „Freiheit statt Angst" das Primat von Sicherheitserwägungen zurückwies.

An diesem Punkt setzen nun das Menschheitsargument und die Strategie der Existenzialisierung ein: Das Menschheitsargument geht von der Prämisse aus, dass der Erhalt der menschlichen Zivilisation ein Metawert ist, der Handlungspflichten für die Bürger*innen erzeugt und Maßstab für die Legitimität politischer Institutionen ist. Unter einem Metawert ist in diesem Kontext ein Wert zu verstehen, der übergeordnete Bedeutung gegenüber anderen Werten hat, da seine Verwirklichung die Bedingung der Möglichkeit ihrer Verwirklichung ist. Damit ist nicht nur die triviale Einsicht gemeint, dass nur existierende Personen

Werte verwirklichen können, sondern auch, dass die Aussicht, dass die Menschheit auf absehbare Zeit weiterexistieren wird, notwendig ist, um vielen unserer Aktivitäten, wie den Künsten, der Wissenschaft und der Pflege kultureller Traditionen und Gemeinschaften, Sinn zu verleihen (vgl. Scheffler 2013; 2018). Kombiniert mit der empirischen Überzeugung, dass die Menschheit AVE-Risiken ausgesetzt ist – sei es in Gestalt des Klimawandels, von Pandemien oder Supercomputern – wird daraus ein Argument für die Entpluralisierung, Autorisierung und Delegitimierung politischer Verhältnisse auf verschiedenen Ebenen, wenn dies notwendig erscheint, um die Bedrohungen aufzuhalten oder zumindest zu moderieren. Diese Überlegung kann zu einer Existenzialisierung der Politik führen, der zufolge politische Maßnahmen, die für die Sicherung der fortwährenden Existenz der Menschheit als notwendig erachtet werden, den üblichen Verfahren und Güterabwägungen enthoben sind. Wie sich diese Überlegungen auf die politischen Beziehungen im Schatten von AVE-Bedrohungen auswirken könnten, möchte ich nun erläutern.

3.1 Das Verhältnis zwischen den Bürger*innen

In der klassischen Versicherheitlichungsliteratur spielt das Binnenverhältnis zwischen den Bürger*innen keine prominente Rolle, da der Fokus auf der Analyse der Autorisierung staatlicher Befugnisse liegt. Die Bürger*innen sind aus dieser Perspektive lediglich das Publikum, dessen Freiheit und Sicherheit verhandelt wird und an das sich Versicherheitlichungssprechakte in der Regel richten. Diese Sichtweise ist jedoch zu einseitig. Bürger*innen sind nicht auf die Rolle passiver Zuschauer festgelegt, sondern sie können Versicherheitlichungsstrategien auch aktiv nutzen, um, wie oben bereits angedeutet, bestimmte Werte als politisch unverhandelbar auszuzeichnen, Handlungen zu autorisieren und Institutionen zu delegitimieren (vgl. McDonald 2008). Und zumindest die Strategien der Entpluralisierung und Autorisierung können nicht nur an den Staat adressiert werden, sondern in ähnlicher Form auch direkt gegen Mitbürger*innen oder gesellschaftliche Akteure wie Parteien, Medien und Unternehmen gerichtet werden. Dies kann in Form der politischen Problematisierung und sozialen Stigmatisierung privater Handlungen (Entpluralisierung) und der darauf aufbauenden Rechtfertigung von direkten Aktionen gegen die Verantwortlichen (Autorisierung) geschehen.

Solche Versicherheitlichungsprozesse zwischen Bürger*innen werden wahrscheinlich, wenn das Versagen der staatlichen Schutzverantwortung als so gravierend empfunden wird, dass es die „moralische Arbeitsteilung“ (Nagel 1991: 53) zwischen Staat und Bürger*innen grundsätzlich in Frage stellt. Mit moralischer Arbeitsteilung ist die für liberale Gesellschaften prägende Vorstellung gemeint, dass die Bürger*innen ihre Verantwortung für die Wahrung des Gemeinwohls und die Bereitstellung öffentlicher Güter an politische Institutionen delegieren, sodass sie in ihren alltäglichen Leben frei sind, subjektive Ziele zu verfolgen. Im Gegenzug sind sie zum Aufbau von und zu Gehorsam gegenüber Institutionen verpflichtet, die diese Aufgabe effektiv und gerecht erfüllen (vgl. Rawls 1971: 369).

Wer nun der Ansicht ist, dass dieses Arrangement nicht mehr funktioniert, dürfte auch davon überzeugt sein, dass damit die Pflicht und das Recht zur Wahrung des Gemeinwohls an die Bevölkerung zurückfallen.[4] Diese Argumentation bereitet nicht nur der De-

4 Nach diesem Muster argumentiert etwa der führende Klimaethiker Stephen Gardiner (2017) mit Blick auf das politische Versagen der Staaten in der Klimakrise.

legitimierung staatlicher Legitimitätsansprüche den Weg, sondern kann auch zur Rechtfertigung der Entpluralisierung von Diskursen und der (Selbst-)Autorisierung von direkten Aktionen zwischen den Bürger*innen genutzt werden. Und dies scheint umso wahrscheinlicher, wenn die auf dem Spiel stehenden Einsätze von den Akteuren als katastrophal hoch empfunden werden, wie es bei AVE-Risiken per Definition der Fall ist.

Welche Formen von Entpluralisierung und Autorisierung zwischen Bürger*innen angesichts solcher existenziellen Risiken konkret zu erwarten sind, dürfte erheblich von der Art der Bedrohung abhängen. Solche, die sich auf das Agieren staatlicher Akteure beziehen – man denke hier etwa an das Risiko von Nuklearkriegen –, werden sich weniger stark auf die Beziehungen zwischen den Bürger*innen auswirken als Bedrohungen, die in einem direkten Zusammenhang zu privaten Verhaltens- und Konsumweisen stehen. Dies lässt sich bereits heute am Beispiel des Klimawandels in Grundzügen beobachten. Klimaschädigendes privates Verhalten, wie der Konsum tierischer Produkte, das Fahren eines SUVs oder häufige Flugreisen, wird gesellschaftlich verstärkt problematisiert: Ess- und Reisegewohnheiten, die zu Zeiten einer gelungenen moralischen Arbeitsteilung in den privaten Willkürbereich fielen, werden zunehmend zu öffentlichen Angelegenheiten, die zumindest rechtfertigungsbedürftig sind – sowohl gegenüber dem eigenen schlechten Gewissen als auch gegenüber den sozialen Normen der *peers*. Diese *Moralisierung* vormals privater Fragen der Lebensführung kommt nicht zufällig in dem Moment auf, in dem das Scheitern der internationalen Klimapolitik mit dem Ausstieg der Vereinigten Staaten aus dem Pariser Abkommen immer offensichtlicher wird. Diesen Zusammenhang bringt etwa ein schwedischer Teilnehmer einer Studie zum Phänomen der Flugscham (*Flygskam*) wie folgt auf den Punkt: „*I realised that politicians will not solve this, but that I myself need to do what I can to reduce my climate impact*“ (Wolrath Söderberg / Wormbs 2019: 21).

Im Fall des schwedischen Studienteilnehmers wirkt sich die Erkenntnis, dass die Politik von der Komplexität der Klimawandelproblematik überfordert ist,[5] zunächst nur auf *sein persönliches* Konsumverhalten aus. Diese Zurückhaltung ist aber keineswegs zwingend, wenn man die Prämissen teilt, dass der Klimawandel (a) eine drängende, existenzielle Bedrohung für die Zukunft der Menschheit ist, (b) die Zukunft der Menschheit ein politischer Metawert von zentraler, handlungsleitender Bedeutung ist und (c) politisch-institutionelle Lösungen aufgrund struktureller Eigenschaften der globalen Erwärmung (die internationale Allmendenproblematik und das intergenerationale *buck passing*) und systemischer Verzerrungen in der demokratischen Willensbildung (politische Polarisierung und der Einfluss wirtschaftlicher Interessen) nicht zu erwarten sind. Die gleichzeitige Überzeugung von der moralischen Dringlichkeit des Problems und der strukturellen Überforderung institutioneller Lösungsmechanismen kann sich nicht nur auf das individuelle Konsumverhalten der Akteure auswirken, sondern auch als *Autorisierung* für „direkte Aktionen“ gegen private Akteure dienen, die zu der Problematik beitragen (vgl. Smith 2018). Beispiele sind etwa Sabotageaktionen gegen den Braunkohletagebau oder die Rodung von Wäldern, aber auch gezielter Vandalismus gegen SUVs, der die Anschaffung dieser Fahrzeugtypen unattraktiver machen soll.[6]

5 Gardiners *A Perfect Moral Storm* (2011) ist eine ebenso brillante wie deprimierende philosophische Studie, die die Gründe für die politische Tatenlosigkeit angesichts der Klimakatastrophe erläutert.

6 Der *Independent* berichtete etwa von einem Fall in Manchester, bei dem Ökoaktivist*innen mit dieser Begründung etwa 80 SUVs beschädigten (vgl. Mann 2009).

Hier ist nicht der Ort, um die komplexe Diskussion über die Moralisierung privaten Konsumverhaltens und die Bedingungen und Grenzen der Zulässigkeit direkter Aktionen ausführlich zu diskutieren.[7] Klar scheint mir aber zumindest, dass auch die Befürworter beider Praktiken diese als missbrauchsanfällige Notwehrmaßnahmen verstehen sollten, die erhebliche Kosten für das gesellschaftliche Klima mit sich bringen und mit dem hohen Risiko eines *backlash* verbunden sind, der die politische Polarisierung vertiefen und institutionelle Lösungen weiter erschweren dürfte. Auch aus diesem Grund scheint es mir ratsam, die weitere Existenzialiserung der Politik durch präventive Maßnahmen soweit wie möglich zu vermeiden.

3.2 Das Verhältnis zwischen Staat und Bürger*innen

Wie oben bereits erwähnt, ist das Verhältnis zwischen Staat und Bürger*innen der herkömmliche Anwendungsfall von Theorien der Versicherheitlichung. Die Rollen sind hier in der Regel klar verteilt: Staatliche Akteure verweisen auf ihre (vermeintliche) Pflicht zur Sicherheitsgewährleistung, um politischem Dissens im Falle tatsächlicher oder angeblicher Sicherheitsbedrohungen rhetorisch die Berechtigung zu entziehen (Entpluralisierung) und die Ausweitung staatlicher Befugnisse zu rechtfertigen (Autorisierung). Die Bürger*innen sind das Publikum, an das sich diese rhetorischen Manöver wenden und dessen Freiheitsrechte auf dem Spiel stehen.

Meiner Ansicht nach gibt es keine vernünftigen Gründe daran zu zweifeln, dass staatliche Akteure diese etablierte Strategie auch für AVE-Risiken anwenden werden. Seine besondere Rolle als Realisierungsbedingung aller anderen Werte macht den Metawert des Erhalts der menschlichen Zivilisation zu einem politischen Trumpf, der das Potenzial hat, alle anderen normativen Er- und Abwägungen auszustechen. Bereits die im Vergleich zu AVE-Risiken relativ milde Bedrohung durch das Corona-Virus hat eindrucksvoll belegt, wie schnell Bürgerrechte eingeschränkt und Grundfreiheiten aufgegeben werden, wenn dies für die Abwehr einer ernsten, jedoch nicht ansatzweise existenziellen, Gefahr notwendig, erfolgsversprechend und proportional erscheint. Das ungleich höhere Autorisierungspotenzial von AVE-Risiken muss daher aus liberaler Perspektive als eine existenzielle Bedrohung für Bürgerrechte erscheinen. Das Problem ist hier nicht nur das enorme Risiko des Missbrauchs, sondern auch der gerechtfertigte Gebrauch von weitreichenden Notfallbefugnissen, die die Freiheitsrechte der Bürger*innen einschränken und ihre demokratischen Beteiligungs- und Kontrollrechte aussetzen. Selbst wenn dies in jedem Einzelfall aus konsequentialistischen Erwägungen gerechtfertigt wäre, wäre die Notwendigkeit solcher Entscheidungen bereits eine vielleicht fatale Belastung für liberale Demokratien – auch in dieser Hinsicht bietet die Corona-Krise einen besorgniserregenden Vorgeschmack.

Während sich die Erosion von Bürger- und Beteiligungsrechten bereits im (Schau-) Kampf gegen „normale“ Sicherheitsbedrohungen wie den internationalen Terrorismus beobachten lässt, droht der Demokratie im Falle von AVE-Risiken noch eine zweite Gefahr aus entgegengesetzter Richtung. Wie oben unter dem Stichwort der Delegitimierung bereits diskutiert wurde, lässt sich der Versicherheitlichungsargumenten zu Grunde liegende staatliche Anspruch, die Sicherheit seiner Bürger*innen zu gewährleisten, mühelos

7 Vgl. hierzu Smith 2018.

zu einer instrumentellen Bedingung staatlicher Legitimität umformulieren. Derzufolge sind Staaten nur dann legitim, wenn sie ihre Aufgaben der Sicherheitsgewährleistung beziehungsweise der Existenzsicherung verlässlich erfüllen. Wenn existenzielle Risiken zu einem zentralen Thema des politischen Diskurses werden, kann dies zu einem doppelten Problem für die Demokratie werden: Zum einen steht die Legitimität demokratischer Herrschaft schon prinzipiell in einem latenten Spannungsverhältnis zu instrumentellen Rechtfertigungen. Demokratie ist aus dieser Perspektive niemals generell aufgrund ihrer intrinsischen Eigenschaften gerechtfertigt, sondern nur dann, wenn sie in dem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext das beste Mittel ist, um vorgegebene Zwecke zu erfüllen (vgl. Arneson 2003). Zweitens, so lässt sich zumindest argumentieren, scheinen die Trägheit und der kompromissorientierte Politikstil von Demokratien nicht besonders gut für die Reaktion auf existenzielle Bedrohungen geeignet. Existenzielle Bedrohung dürften daher nicht nur die Aushöhlung der Demokratie von oben, sondern auch die Entzauberung von unten beschleunigen. Auch aus diesem Grund ist die Prävention von AVE-Risiken ihrer Bewältigung vorzuziehen.

3.3 Das Verhältnis zwischen Staaten

Schließlich dürfte das Aufkommen von AVE-Risiken auch für die internationale Politik folgenreich sein. Im Zentrum steht hier die Frage, wie sich die Konfrontation mit AVE-Risiken auf die Zukunft der internationalen Kooperation und langfristig auf die Strukturen der globalen Politik auswirken würde. Hier lassen sich drei theoretisch plausible Szenarien unterscheiden, von denen zwei mit dem das internationale System bisher strukturierenden Prinzip der staatlichen Souveränität brechen.

Das erste Szenario orientiert sich an theoretischen Überlegungen des liberalen Institutionalismus und erblickt in AVE-Risiken den Motor, der die weitere Integration des internationalen Systems antreibt und ihre Richtung bestimmt. Die Idee ist hier, dass (a) sich weltumspannende Risiken, wie der Klimawandel, die Proliferation von Atomwaffen oder globale Pandemien, nur durch institutionalisierte Formen globaler Koordination und Kooperation erfolgreich bekämpfen lassen und (b) der existenzielle Charakter der Bedrohungen für die Staaten hinreichende Anreize schafft, um die Risiken der institutionalisierten Kooperation einzugehen. Globale Risiken hätten, in einer Formulierung von Ulrich Beck, die Tendenz für eine „erzwungene Aufklärung“ zu sorgen (Beck 2007: 91). Sicherheitserwägungen sind hier die treibende Kraft, die Staaten und ihre Bürger*innen davon überzeugen, einen Teil ihrer Kompetenzen an internationale Organisationen zu delegieren beziehungsweise bei ihnen zu bündeln. Da der Prozess der Autorisierung internationaler Institutionen in diesem Szenario von den dazu legitimierten Staaten selbst betrieben wird, erscheint diese Reaktion auf AVE-Risiken wenig problematisch. Der Haken bei diesem Szenario betrifft daher nicht seine normative Wünschbarkeit, sondern seine empirische Wahrscheinlichkeit: Von der erhofften ‚erzwungenen Aufklärung‘ ist etwa im Fall des Klimawandels bisher wenig zu sehen. Der zunehmende Problemdruck treibt nicht die Vertiefung der internationalen Kooperation voran, sondern ihre Fragmentierung und Regression.

Anders liegt der Fall bei dem zweiten Szenario, bei dem AVE-Risiken ebenfalls zu einer Kompetenzerweiterung internationaler Organisationen führen, aber dieser Prozess nicht von den Mitgliedsstaaten, sondern von den Organisationen selbst – häufig mit der

Unterstützung mächtiger Mitgliedsstaaten – vorangetrieben wird. Solche Fälle hat jüngst Christian Kreuder-Sonnen in einer umfassenden Studie zu den Notfallkompetenzen internationaler Organisationen untersucht (vgl. Kreuder-Sonnen 2019). Zu den von ihm analysierten Beispielen gehören etwa die Kompetenzen, die sich der UN-Sicherheitsrat im Nachgang der Terroranschläge vom 11. September 2001 aneignete oder die unilaterale Mandatserweiterung der Weltgesundheitsorganisation während der SARS-Krise 2003. In beiden Fällen rechtfertigten die verantwortlichen Akteure die eigenmächtige Ausweitung ihrer Kompetenzen als notwendige Reaktion auf (tatsächliche oder vermeintliche) fundamentale Bedrohungen und folgten damit exakt dem Muster von Versicherheitlichungsprozessen. Die dauerhafte Akzeptanz dieser Kompetenzerweiterungen hängt Kreuder-Sonnen (2019: 58–69) zufolge im Kern davon ab, ob die Betroffenen diese Maßnahmen als notwendige und proportionale Reaktion auf die zugrundeliegende Krise verstehen. Für die Übertragung dieses Modells auf AVE-Risiken ist dieses Argument von großer Bedeutung: Aufgrund der Trumpfwirkung des Metawerts des Fortbestands der menschlichen Zivilisation liegt es nahe, dass Notfallermächtigungen internationaler Organisationen und der sie tragenden Akteure eine gute Chance auf Akzeptanz hätten, da Kosten in nahezu jeder Höhe für die Sicherung des Fortbestands der Menschheit proportional erscheinen müssten. Damit ergibt sich hier ein analoges Problem wie im Fall des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger*innen: Legt man (auch) instrumentelle Maßstäbe an die Legitimität politischer Institutionen an, entfalten AVE-Risiken ein enormes Autorisierungspotenzial, da sich nahezu jede notwendig erscheinende Maßnahme und Kompetenzerweiterung durch die von ihnen ausgehenden Gefahren rechtfertigen lässt. Dies erzeugt nicht nur enorme Missbrauchsmöglichkeiten, sondern auch gerechtfertigte Notfallmaßnahmen sind höchst problematisch, weil sie die Rechte der Herrschaftsunterworfenen ohne ihre faire Beteiligung einschränken. Dies gilt für die Staaten im internationalen System genauso wie für Bürger*innen im Nationalstaat.

Das letzte Szenario geht nicht von einer Stärkung, sondern einer zunehmenden Fragmentierung des internationalen Systems durch AVE-Risiken aus. Das auf neo-realistischen Überlegungen beruhende Modell nimmt an, dass existenzielle Krisen eher eine „Rette-sich-wer-kann"-Mentalität befeuern, die die Akteure alle einer kurzfristigen Nutzenmaximierung entgegenstehenden internationalen Verpflichtungen ignorieren lässt. Die Maßnahmen vieler Staaten gerade zu Beginn der Covid-19-Pandemie sprechen für diese Einschätzung: Die Hamsterkäufe und Ausfuhrverbote von Schutzkleidung und Medikamenten, weitgehende Reisebeschränkungen und Schuldzuweisungen an andere Staaten und internationale Organisationen sind nur einige Beispiele. Auch in diesem Szenario stellt sich nun die Frage, wie sich solche Tendenzen verstärkten, wenn sich die Akteure nicht mit einem vergleichsweise wenig letalen Virus, sondern einer existenziellen Bedrohung konfrontiert sähen. Auch hier scheint mir die Analogie zum nationalstaatlichen Fall hilfreich, allerdings nicht zum Staat-Bürger*innen-Verhältnis, sondern zum Verhältnis zwischen Bürger*innen. AVE-Risiken haben hier wie dort das Potenzial, die alte institutionelle Ordnung zu delegitimieren, wenn dieser nicht mehr zugetraut wird, ihrer Schutzfunktion effektiv nachzukommen. Im Fall der internationalen Ordnung bedeutet dies, dass, analog zum privaten Autonomiebereich zwischen den Bürger*innen, der Schutzmantel des Souveränitätsprinzips zwischen Staaten löchrig wird, sobald interne Vorgänge in einem Staat von einem anderen als Verschärfung von AVE-Risiken interpretiert werden können. In solchen Fällen ist dann auch die Selbstautorisierung unilateraler „direkter Aktionen" zu erwarten, diesmal zwischen Staaten. Diese könnten entweder offensiver oder

defensiver Natur sein. Offensive direkte Aktionen wären etwa militärische Interventionen zum Schutz des Klimas, die auf den Stopp der Rodungen von Regenwäldern oder des Abbaus fossiler Brennstoffe auf dem Territorium eines anderen Staates abzielten. Über die prinzipielle Legitimität solcher präventiven Klima-Kriege wird heute bereits diskutiert (vgl. Betz 2019). Wahrscheinlicher, aber unter Umständen fataler, erscheinen mir defensive direkte Aktionen, wie die unilaterale Anwendung von Geoengineering-Technologien. Hier sind insbesondere Techniken des *Solar Radiation Management* (SRM) zu nennen, die etwa durch das Ausbringen stratosphärer Aerosole darauf abzielen, die Intensität der Sonneneinstrahlung zu verringern und so die Erderwärmung zu stoppen. Diese Strategie im Kampf gegen den Klimawandel gilt als hochproblematisch, da sie einerseits aufgrund relativ geringer Kosten und technologischer Hürden für eine Vielzahl von Akteuren verlockend ist (vgl. Keith 2013) und andererseits die möglichen Risiken massiver SRM-Eingriffe vielfältig und schlicht nicht absehbar sind (vgl. Robock 2008; Preston 2013). Die potenziell katastrophalen Risiken unilateraler SRM-Maßnahmen erzeugen wiederum eine nicht-triviale Gefahr militärischer Eingriffe, die sich gegen den unilateralen Einsatz dieser Technologien durch einen anderen Staat richten (vgl. Rabitz 2016).

Auch hier gilt wieder wie im innerstaatlichen Fall, dass der Rückgriff auf unilaterale Nothilfemaßnahmen selbst dann fatale Folgen für die Stabilität des politischen – in diesem Fall des internationalen – Systems hat, wenn er durch den Kampf gegen AVE-Risiken gerechtfertigt ist. Es wäre daher besser, die Akteure kämen nie in die Situation, den Einsatz solcher Maßnahmen in Erwägung ziehen zu müssen.

4. Ausblick

Die Frage dieses Beitrags war, welche politischen Folgen es hätte, wenn in 20 oder 50 Jahren ein relevanter Teil der Bevölkerung oder der politischen Entscheidungsträger davon überzeugt wäre, dass die Zukunft der Menschheit durch absehbare und verhinderbare Risiken existenziell bedroht ist. Die Szenarien, die ich für das Verhältnis zwischen den Bürger*innen untereinander, zwischen Staat und Bürger*innen und zwischen Staaten entwickelt habe, sind aus unserer heutigen, an Demokratie, Menschenrechten und kollektiver Selbstbestimmung orientierten Perspektive deprimierend. Die Wahrnehmung existenzieller Bedrohungen hat sich auf allen drei Analyseebenen als soziales und politisches Lösungsmittel erwiesen, das die Stabilität bestehender politischer Ordnungen angreift, die autokratische Selbstermächtigung der Regierenden erleichtert und individuelle und kollektive Autonomiebereiche zerlöchert.

Für das Problem des Klimawandels, das – wie mittlerweile deutlich geworden sein dürfte – den Hintergrund für die Diskussion dieses Beitrags bildet, folgen daraus zwei wichtige Punkte. Der erste ist niederschmetternd: Sind die oben entwickelten Szenarien ansatzweise realistisch, dann bedeutet dies, dass katastrophale Folgen der Erderwärmung viel wahrscheinlicher sind und eher eintreten dürften, als die physikalischen Klimamodelle vermuten lassen. Dies liegt daran, dass fatale politische Folgen bereits dann eintreten, wenn das Risiko apokalyptischer physischer Folgen einen gewissen Schwellenwert überschreitet, der das – wohlmeinende oder missbräuchliche – Umschalten auf einen existenziellen Politikmodus ratsam und zulässig erscheinen lässt. Es ist bereits die – korrekte oder inkorrekte, manipulierte oder authentische – Wahrnehmung eines erheblichen Risikos, die diese Folgen auslöst, nicht das tatsächliche Eintreten dieses Risikos. Wollen wir also nicht

nur das Überleben der Menschheit sichern, sondern auch eine in Grundzügen liberale und demokratische politische Ordnung, bleibt uns weniger Zeit als wir dachten.

Der zweite Punkt stimmt etwas hoffnungsfroher. Die Darstellung der politischen Risiken des Klimawandels hat das Potenzial, neue Ressourcen und Mitstreiter*innen für den Kampf gegen die Erderwärmung zu gewinnen: Zum einen zeigt sie, dass kein Zielkonflikt zwischen der oftmals technokratisch erscheinenden Prävention von AVE-Risiken und dem Einsatz für Freiheitsrechte und Demokratie besteht. Folgt man der oben entwickelten Argumentation, so ist Klimaschutz immer auch ein Beitrag zum Schutz von Grund- und Beteiligungsrechten, von privaten Autonomiebereichen und einer zumindest in Ansätzen regelgeleiteten internationalen Politik. Zum anderen könnte die geringere Schwelle für fatale politische Folgen des Klimawandels auch die Schwelle für den Kampf gegen den Klimawandel senken. Da es für die politischen Folgen der Erderwärmung nicht im Detail auf die Korrektheit der physikalischen Klimamodelle ankommt, sondern nur auf die verbreitete Wahrnehmung ihrer Korrektheit, könnte die Sorge vor politischen Verwerfungen im Prinzip auch einige derjenigen zum Kampf gegen den Klimawandel motivieren, die selber (noch) nicht daran glauben, dass das Ende nah ist.

Literatur

Adamides, Constantinos, 2020: Securitization and Desecuritization Processes in Protracted Conflicts, Cham.

Arneson, Richard J., 2003: Defending the Purely Instrumental Account of Democratic Legitimacy. In: The Journal of Political Philosophy 11 (1), 122–132.

Beck, Ulrich, 2007: Weltrisikogesellschaft, Frankfurt (Main).

Becker, Harold, 1983: Scenarios: A Tool of Growing Importance to Policy Analysts in Government and Industry. In: Technological Forecasting and Social Change 23 (2), 95–120.

Bendell, Jem, 2018: Deep Adaptation: A Map for Navigating Climate Tragedy. Institute for Leadership and Sustainability (IFLAS) Occasional Papers Volume 2. University of Cumbria, Ambleside.

Betz, Adam, 2019: Preventive Environmental Wars. In: Journal of Military Ethics 18 (3), 223–247.

Bostrom, Nick, 2002: Existential Risks: Analyzing Human Extinction Scenarios and Related Hazards. In: Journal of Evolution and Technology 9 (1).

Bostrom, Nick, 2013: Existential Risk Prevention as Global Priority. In: Global Policy 4 (1), 15–31.

Bostrom, Nick, 2014: Superintelligence. Paths, Dangers, Strategies, Oxford.

Buzan, Barry / Wæver, Ole / De Wilde, Jaap, 1998: Security: A New Framework for Analysis, Boulder (CO).

Franzen, Jonathan, 2019: What if We Stopped Pretending. In: The New Yorker. September Ausgabe.

Gardiner, Stephen, 2011: A Perfect Moral Storm: The Ethical Tragedy of Climate Change, Oxford.

Gardiner, Stephen, 2017: Accepting collective responsibility for the future. In: Journal of Practical Ethics 5 (1), 22–52.

Himma, Kenneth Einar, 2007: Privacy versus Security: Why Privacy is not an Absolute Value or Right. In: San Diego Law Review 44, 857–920.

Keith, David, 2013: A Case for Climate Engineering, Boston.

Kreuder-Sonnen, Christian, 2019: Emergency Powers of International Organizations: Between Normalization and Containment, Oxford.

Ladwig, Bernd, 2016: Von sicheren Rechten zum Recht auf Sicherheit? In: Gabriele Abels (Hg.), Vorsicht Sicherheit!, Baden-Baden, 81–98.

Lomborg, Bjørn, 2010: Cool It: The Skeptical Environmentalist's Guide to Global Warming, New York.

Mann, James, 2009: Eco-vandals take on the gas-guzzlers. Spate of attacks on 4x4 vehicles in Manchester. In: The Independent vom 23.05.2009.

McDonald, Matt, 2008: Securitization and the Construction of Security. In: European Journal of International Relations 14 (4), 563–587.
Mulgan, Tim, 2011: Ethics for a Broken World: Imagining Philosophy after Catastrophe, Durham.
Nagel, Thomas, 1991: Equality and Partiality, New York.
Ord, Toby, 2020: The Precipice: Existential Risk and the Future of Humanity, London.
Preston, Christopher J., 2013: Ethics and geoengineering: reviewing the moral issues raised by solar radiation management and carbon dioxide removal. In: Wiley Interdisciplinary Reviews: Climate Change 4 (1), 23–37.
Rabitz, Florian, 2016: Going rogue? Scenarios for unilateral geoengineering. In: Futures 84, 98–107.
Rawls, John, 1971: Eine Theorie der Gerechtigkeit [1975], Frankfurt (Main).
Robock, Alan, 2008: 20 Reasons Why Geoengineering May Be a Bad Idea. In: Bulletin of the Atomic Scientists 64 (2), 14–18.
Scheffler, Samuel, 2013: Death and the Afterlife, Oxford.
Scheffler, Samuel, 2018: Why Worry about Future Generations?, Oxford.
Schmelzle, Cord, 2016: Legitimität durch Sicherheit? Zu den Grenzen einer klassischen Rechtfertigung politischer Herrschaft. In: Gabriele Abels (Hg.), Vorsicht, Sicherheit!, Baden-Baden, 157–176.
Schmelzle, Cord, 2017: Staatlichkeit und Verantwortung zweiter Ordnung. In: Christopher Daase / Julian Junk / Stefan Kroll / Valentin Rauer (Hg.), Politik und Verantwortung. Sonderheft 52 der Politischen Vierteljahresschrift, 36–62.
Schmelzle, Cord, 2020: The Legitimacy of Occupation Authority: Beyond Just War Theory. In: Critical Review of International Social and Political Philosophy 23 (3), 392–413.
Smith, William, 2018: Disruptive Democracy: The Ethics of Direct Action. In: Raisons Politiques 1, 13–27.
Volkmann, Uwe, 2020: Das höchste Gut. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31.03.2020.
Wæver, Ole, 1995: Securitization and Desecuritization. In: Lipschutz, Ronnie (Hg.), On Security, New York, 46–86.
Wolrath Söderberg, Maria / Wormbs, Nina, 2019: Grounded: Beyond Flygskam, Stockholm / Brüssel.